

Aus der Sitzung des Gemeinderates Lieser vom 05.03.2026

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lieser

Es sind keine Vorschläge zu diesem Tagesordnungspunkt eingegangen.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lieser

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende nochmals Bürgermeister Leo Wächter, der in seiner anschließenden Rede auf die Haushaltssituation der Ortsgemeinde Lieser sowie die wirtschaftliche Situation in Deutschland und der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues einging:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Büscher, sehr geehrte Beigeordnete, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, verehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2025 sind die Kommunalfinanzen bis einschließlich des dritten Quartals 2025 auf Talfahrt. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz stellt zu jedem Quartal eines Jahres den Stand des kommunalen Finanzierungssaldos fest.

Im ersten Quartal 2025 betrug der kommunale Finanzierungssaldo insgesamt -1,236 Mrd. Euro, im zweiten Quartal kamen weitere -0,337 Mrd. Euro und im dritten Quartal weitere -0,449 Mrd. Euro hinzu. Kumuliert weisen zum dritten Quartal des Jahres 2025 von allen Kommunen 1.622 (und damit rund 60%) von insgesamt 2.454 der rheinland-pfälzischen Kommunen einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von rund 2,33 Mrd. Euro aus. Lediglich 832 Kommunen verfügen noch über einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von rund 310 Mio. Euro. Hiernach haben die Kommunen zum 30.09.2025 einen negativen Stand in Höhe von rund 2 Mrd. Euro und damit einen absoluten Höchststand der vergangenen Jahre.

Zum 30.09.2024 betrug dieser Wert – aus heutiger Sicht – „nur“ rund 1 Mrd. Euro und hat sich im Jahr 2025 somit verdoppelt. Erfahrungsgemäß schließt das vierte Quartal eines Jahres positiv ab, allerdings aus empirischer Erfahrung nicht so hoch, dass der negative Betrag aufgezehrt wird bzw. werden kann. Im Jahr 2024 wiesen 1.421 von insgesamt 2.455 (2025 reduziert sich die Gesamtzahl der Kommunen fusionsbedingt) der rheinland-pfälzischen Kommunen einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von rund 1,58 Mrd. Euro aus. 1.032 Kommunen verfügten noch über einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von rund 525 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2024 schloss das vierte Quartal mit rund 420 Mio. Euro positiv ab.

Im Jahr 2026 wird das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz–LFAG) vom 07.12.2022 evaluiert. Auf der Grundlage des § 40 Abs.1 LFAG werden die Ermittlung der Mindestfinanzausstattung, die Höhe und Verteilung der Schlüsselzuweisungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Verteilungsschlüssel überprüft (Evaluation). Im Rahmen dieses Verfahrens soll überprüft werden, ob Veränderungsbedarf am System besteht.

Die Überprüfung erfolgt demnach sowohl vertikal (Finanzbeziehung zwischen dem Land und den Kommunen u.a. im Rahmen der Ermittlung der Mindestfinanzausstattung) als auch horizontal (innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, u.a. der Verteilung der Schlüsselzuweisungen).

Das Ergebnis der Überprüfung und ein sich daraus möglicherweise ergebender Handlungsbedarf werden in einem Bericht des für den Landeshaushalt zuständigen Ministeriums der Finanzen im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium des Innern und für Sport dem Landtag vorgelegt. Daraus folgende Rechtsänderungen sollen aufgrund der Rechtslage zum 01.01.2028 in Kraft treten.

Wie stellt sich nunmehr die Steuerkraft in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues dar?

Die Umlagegrundlagen der Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl zuzüglich Schlüsselzuweisungen) von Stadt Bernkastel-Kues und den 22 Ortsgemeinden sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 (37.869.607,00 €) um 339.695,00 € auf nunmehr 38.209.302,00 € gesunken (vorläufiger Stand). Der Umlagebedarf der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für das Haushaltsjahr 2026 beläuft sich auf rd. 11.749.360,00 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (Umlagebedarf 2025 = rd. 11.834.254,00 €) um rd. 84.894,00 € gesunken.

Die für die Berechnung von Kreis- und Verbandsgemeindeumlage erforderlichen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl zuzüglich Schlüsselzuweisungen) betragen in den Haushaltsjahren 2019 bis 2026 wie folgt:

Haushaltsjahr 2019	=	31.436.952 €
Haushaltsjahr 2020	=	28.977.047 €
Haushaltsjahr 2021	=	31.901.473 €
Haushaltsjahr 2022	=	35.143.056 €
Haushaltsjahr 2023	=	37.359.731 €
Haushaltsjahr 2024	=	38.991.661 €
Haushaltsjahr 2025	=	37.869.607 €
Haushaltsjahr 2026	=	38.209.302 €

Zum Vergleich der Planzahlen im Haushaltsentwurf 2026 der Ortsgemeinde Lieser ist zunächst ein Vergleich mit den Jahren 2024 und 2025 dienlich.

Ergebnishaushalt 2024:

Eine Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 konnte noch nicht erstellt werden. Die im nachfolgenden Haushaltsplan unter der Spalte Jahresergebnis 2024 abgedruckten Zahlen stellen nur ein vorläufiges Jahresergebnis dar, welches sich durch Abschlussbuchungen noch ändern wird. Diese Veränderungen werden sich weitestgehend im Ergebnishaushalt auswirken. Demnach schließt der Ergebnishaushalt 2024 vorläufig bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 2.709.450,00 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 2.239.162,00 € ab. Der somit vorläufig ausgewiesene Überschuss in Höhe von 470.288,00 € bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Veranschlagung (+ 1.370,00 €) von rund 468.000,00 €, was insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, höheren Erträgen aus Nutzungs-rechten beim Bestattungswald (inklusive Änderung bei der ergebniswirksamen Verbuchung) sowie höheren Holzverkaufserlösen zurückzuführen ist.

Finanzhaushalt 2024:

Im Jahre 2024 waren die ordentlichen Einzahlungen mit 2.231.550,00 € und die ordentlichen Auszahlungen mit 1.873.665,00 € bei einem positiven Saldo von 307.300,00 € veranschlagt. Lt. vorläufigem Abschluss kann davon ausgegangen werden, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf rd. + 380.000,00 € belaufen wird, was eine Verbesserung gegenüber der Planung von rund 73.000,00 € bedeutet. Die Gründe für die Verbesserung sind identisch dem Ergebnishaushalt.

Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf - 499.674,02 €. Investive Einzahlungen waren mit 53.850 € Veranschlagt. Realisiert wurden Einzahlungen in Höhe von 67.763,78 €. Von den veranschlagten investiven Auszahlungen in Höhe von 687.000 € wurden Auszahlungen in Höhe von 567.437,80 € realisiert.

Für die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2025 keine Kreditaufnahme erforderlich, da die Ortsgemeinde Lieser über ausreichend Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse verfügt. Zur Tilgung der Investitionskredite wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 37.557,37 € gezahlt.

Ergebnishaushalt 2025:

Lt. vorläufiger Auswertung schließt der Ergebnishaushalt 2025 bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von rund 2.430.000,00 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 2.220.000,00 € ab und weist somit einem Überschuss in Höhe von rund

210.000,00 € aus. Da erst nach Vorlage der Schlussbilanz 2024 exakte Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ermittelt werden können, wird sich das Jahresergebnis 2025 noch verändern. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber der Planung besser ausfallen wird, was u. a. auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Finanzhaushalt 2025

Beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist davon auszugehen, dass dieser sich gegenüber der Planung von +282.150,00 € ebenfalls verbessern wird.

Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf - 38.777,00 €. Ursprünglich war der Saldo mit einer Summe in Höhe von – 247.200 € veranschlagt. Grund hierfür sind die noch nicht erfolgte Ausgaben bei den laufenden Maßnahmen.

Für die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2025 keine Kreditaufnahme erforderlich, da die Ortsgemeinde Lieser über ausreichend Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse verfügt. Zur Tilgung der Investitionskredite wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 37.908,29 € gezahlt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt 2026:

Gesamtbetrag der Erträge:	2.542.200,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	2.415.590,00 €
Jahresüberschuss:	126.610,00 €
Finanzhaushalt 2026:	
Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen:	226.650,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	647.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.381.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:	734.000,00 €
Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	507.350,00 €

Erläuterungen zu den wesentlichen Einnahmepositionen (Diagramm Seite 25)

Der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 2.542.200,00 €, was gegenüber dem Vorjahr (2.646.100,00 €) eine Verringerung von 103.900,00 € bedeutet. Grund hierfür sind geringere Zuweisungen und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden insgesamt 1.352.600,00 € an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erwartet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung von 36.000,00 €. Dies ist vor allem mit höheren Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erklären.

Die Grundsteuer A für landwirtschaftliche Betriebe wird mit einem Hebesatz von 345 v.H. erhoben. Für 2026 wird mit einem Aufkommen von 13.400,00 € gerechnet (Soll 2025 = 12.865,00 €). Grund für den Rückgang ist der gesunkene Gesamtbetrag der Messbeträge aufgrund der Neubewertung im Rahmen der Grundsteuerreform.

Der Hebesatz der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke wird mit einem Hebesatz von 465 v.H. erhoben. Für 2026 wird ein Aufkommen von 172.000,00 € erwartet (Soll 2025 = 170.040,00 €).

Die Entwicklung der Grundsteuern A und B ab dem Jahr 2018 können Sie den Balkendiagrammen auf Seite 26 des Planentwurfs entnehmen.

Gewerbsteuer:

Der Gewerbesteueransatz ist traditionell mit nicht sicher kalkulierbaren Risiken behaftet. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 350.000,00 € vor, was dem Vorjahresansatz entspricht. Der veranschlagte Ansatz bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Planung festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen sowie

Erfahrungswerte der Vorjahre. Diesbezüglich können durchaus noch erhebliche Schwankungen im Laufe des Haushaltsjahres auftreten, die im Rahmen der Planung nicht berücksichtigt werden können.

Hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2018 verweise ich auf das Balkendiagramm auf Seite 27 des Haushaltsplanentwurfes.

Schlüsselzuweisungen:

Die Schlüsselzuweisung A (nach § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz) erhält die Ortsgemeinde dann, wenn deren so genannte Steuerkraft-messzahl (nach § 17 LFAG) weniger als 76 v. H. der in Euro je Einwohner errechneten landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl (Schwellenwert) beträgt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 v. H. wird als Schlüsselzuweisung A gezahlt. Die landesweite Summe der Schlüsselzuweisungen A ist auf höchstens 14 v. H. der Gesamtschlüsselmasse begrenzt (Höchstbetrag). Sofern die berechneten Beträge den Höchstbetrag übersteigen, wird der Schwellenwert so weit gesenkt, dass der zur Verfügung stehende Höchstbetrag nicht mehr überschritten wird. Die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde Lieser ist gegenüber dem Vorjahr um 38.674,00 € auf 1.213.971,00 € gestiegen. Der Schwellenwert für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung A beträgt 1.128,36 € (2025 = 1.116,87 €) je Einwohner, die Steuerkraft je Einwohner beträgt in Lieser 955,88 € je Einwohner. Somit erhält die Ortsgemeinde Lieser Schlüsselzuweisung A in Höhe von 197.145,00 € (2025 = 221.830,00 €). Weiterhin erhält die Ortsgemeinde Schlüsselzuweisung B in Höhe von 14.968,00 €. Eine Berechnung der Schlüsselzuweisung A und B sowie der verschiedenen Umlagen an Land, Kreis und Verband ist im Haushaltsplan 2026 unter „Statistische Merkmale, Steueranteile, Berechnungen gem. Finanzausgleich“ dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position des Ergebnisplans werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Tourismusbeiträgen, Friedhofsgebühren (Insb. Bestattungswald) und ähnlichen Entgelten veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2026 werden insgesamt 622.500,00 € erwartet, was eine Verringerung von 52.000,00 € bedeutet. Von den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entfallen auf Friedhofsgebühren 8.000,00 €, auf die Unterbeiträge für die Wirtschaftswege 100.000,00 € (2025=130.000,00 €) und Benutzungsgebühren Sporthalle 4.500,00 €. Tourismusbeiträge sind mit einem Ertrag von 30.000,00 € eingestellt. Die Erträge aus Nutzungsrechten für Biotope für den Bestattungswald Lieser sind mit 350.000,00 € (2025=390.000,00 €) veranschlagt. Beisetzungsentgelte für den Bestattungswald sind 90.000,00 € eingeplant. Weiterhin sind in die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung mit 40.000,00 € veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Darunter sind die Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen, Verkaufserlöse und Leistungsentgelte zu verstehen. Gegenüber dem Vorjahr (79.200,00 €) verringern sich diese Erträge um 14.500,00 € auf jetzt 64.700,00 €. Hierunter fallen Erlöse aus Holzverkauf in Höhe von 34.000,00 € (2025=49.200,00 €), die Energieeinspeisung Strom aus den PV Anlagen KiTa und Sporthalle mit 12.000,00 € sowie Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen einschl. Nebenkosten mit 17.600,00 €. Im Bereich des Fremdenverkehrs wird mit Erlösen aus Werbeanzeigen in Höhe von 1.100,00 € gerechnet.

Einkommensteuerentwicklung

Die Einkommensteuerentwicklung der Ortsgemeinde Lieser stellt sich positiv dar. Ausgehend vom Jahr 2018 mit 509.742,00 € wird im Jahr 2026 mit einem Aufkommen in Höhe von 702.700,00 € geplant. Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von November 2025 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Gesamtbetrag auf rd. 2.459.000.000,00 € prognostiziert. Bei Vervielfältigung dieses Betrages mit der maßgebenden Schlüsselzahl von 0,0002858 entfallen auf die OG Lieser 702.782,20 €.

Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwandspositionen

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 2.415.590,00 €, was gegenüber dem Vorjahr (2.284.480,00 €) eine Verringerung von 73.650,00 € bedeutet und u. a. mit geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu begründen ist.

Die Aufteilung der verschiedenen Aufwandspositionen sind dem Tortendiagramm auf Seite 34 des Planentwurfes zu entnehmen.

Die Personalaufwendungen (Verwaltungssteuerung, Bauhof, Sporthalle, Bestattungswald und Tourist-Information etc.) sind mit 324.300,00 € um 9.700,00 € höher als im Vorjahr. Die Veranschlagung erfolgte auf Grund der von der Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommenen Berechnungen der Bruttolöhne einschließlich der Beiträge für die Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diesen Positionen sind im Wesentlichen die Aufwandsarten zusammengefasst, die in den früheren kameralen Haushaltsplänen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ veranschlagt waren. Bei der Position 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ handelt es sich unter anderem um den Aufwand für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, die Bewirtschaftung (z.B. Energiekosten) der Grundstücke, Park- und Grünanlagen, Wanderwege, sowie für die Einrichtungen der OG Lieser wie den Bauhof, die Wohn- und Geschäftsgrundstücke, die Sporthalle, der Sportplatz Lieser, die Gemeindehäuser und das Tourismusbüro, die KiTa Lieser, die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege sowie der Aufwendungen für das Forstrevier.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich gegenüber 2025 um 70.250,00 € auf nunmehr 429.500,00 €. Im Rahmen der Hochwasser und Starkregenvorsorge sind für Maßnahmen 5.000,00 € vorgesehen. Für die Wasserentnahmestelle „Niederberg“ sind 15.000,00 € und für den Platz „Glascontainer“ sowie Rodungsarbeiten jeweils 10.000,00 € eingeplant. Weiterhin sind verschiedene Sanierungsarbeiten und Reparaturarbeiten (Kindergarten 8.000,00 €, Jugendraum 10.000,00 €, Bürgerbüro/Sitzungssaal 10.000,00 €, Bauhof 5.000,00 €) geplant. Im Bereich der Gemeindestraßen sind neben der allgemeinen Unterhaltung (10.000,00 €) zusätzlich für die Einlaufreinigung 15.000,00 € und für Verkehrsschilder 2.000,00 € eingeplant. Im Bereich Tourismus ist die Anschaffung von Fahnenmasten mit 10.000,00 € eingeplant. Beim Sportplatz sind Unterhaltungsmaßnahmen mit 5.000,00 € eingeplant. Für den Friedwald sind Verkehrssicherungsmaßnahmen mit 20.000,00 € eingestellt. Ferner ist für Instandsetzungs- u. Sanierungsarbeiten an Wirtschaftswegen für verschiedene Maßnahmen insgesamt ein Betrag von 115.000,00 Euro vorgesehen.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage:

Zur Finanzierung der Haushalte des Landkreises und der Verbandsgemeinde erheben die vorgenannten Gebietskörperschaften von den jeweils angehörigen Gemeinden eine Umlage, die sich durch die Vervielfältigung der Umlagegrundlagen mit dem in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatz ergibt. Grundlage für die Berechnung der Umlagen ist die Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisungen. Nach den vom Landkreis zugrunde gelegten Umlagegrundlagen ergibt sich ein unveränderter Umlagesatz für die Kreisumlage von 44,20 v.H. Seitens der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Umlagesatz von 30,75 v.H. (2025: 31,25v.H.) festgesetzt. Somit ist für das Haushaltsjahr 2026 bei Umlagegrundlagen in Höhe von 1.411.116,00 € eine Kreisumlage von 623.713,00 € (je Einwohner 491,11 €) und eine Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 433.918,00 € (je Einwohner 341,67 €) zu zahlen.

Die Übersicht über die Entwicklung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ist auf Seite 39 des Planentwurfs dargestellt.

Der Anteil der Ortsgemeinde Lieser an der Gesamtumlage der Verbandsgemeinde beläuft sich im Jahr 2026 auf 3,69 Prozent (2025: 3,69 Prozent).

Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.381.000,00 € vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 647.000,00 € erwartet, so dass sich der negative Saldo aus dem Investitionsbereich auf 734.000,00 € beläuft. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Finanzmittelbestandes (bestehende Forderungen gegenüber der VG, Freie Spitze 2026) ist keine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen erforderlich.

Investitionskredite

Durch die planmäßigen Tilgungen im Haushaltsjahr 2025 beläuft sich der Schuldenstand der Ortsgemeinde Lieser zum Ende des Haushaltsjahres 2025 aus Investitionskrediten lt. nachfolgender Tabelle auf 291.075,27 €. Bei einer Einwohnerzahl von 1.270 (Hauptwohnsitz Stand 30.06.2025) ergibt dies eine Pro Kopf Verschuldung in Höhe von 229,19 €. Im Vergleich hierzu betrug am 31.12.2024 in Rheinland-Pfalz die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Ortsgemeinden von 1.000 bis 3.000 Einwohnern 586,00 €. Für das Jahr 2026 ist keine Darlehensaufnahme und Tilgungen in Höhe von 38.300,00 € geplant. Dies ergibt einen voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2026 von 252.775,27 €.

Zur Entwicklung der Investitionskredite verweise ich auf die Balkendiagramme auf Seite 44 des Haushaltsentwurfes.

Entwicklung des allgemeinen Finanzmittelbestandes

In der Tabelle auf Seite 50 des Planentwurfes ist die Entwicklung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde für die Jahre 2021 bis 2029 dargestellt. Die Ortsgemeinde Lieser verfügt nicht über Finanzmittel in Form von liquiden Mitteln, sondern deren Verwaltung wird gemäß § 67 ff. GemO von der Verbandsgemeindekasse als Einheitskasse übernommen. Die Bestände (+) oder Fehlbeträge (-) werden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen. Der Ist-Bestand der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde beträgt zum 31.12.2025 + 597.593,00 €.

Sonstiges

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Einwohnerentwicklung der Ortsgemeinde Lieser werfen. Ausgehend vom Jahr 2012 mit 1234 Einwohner haben wir zum Stichtag 30.06.2025 eine Einwohnerzahl von 1270 zu verzeichnen. Eine positive Entwicklung, die bei ansonsten leicht rückläufigen Einwohnerzahlen in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit der hohen Wohnattraktivität in der Ortsgemeinde Lieser begründet werden kann.

Soweit meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf der Ortsgemeinde Lieser für das Planjahr 2026. Mein besonderer Dank gilt abschließend dem Gemeindevorstand, den Ratsmitgliedern und allen Bürgerinnen und Bürger, die sich in vielfältiger Form ehrenamtlich einbringen und damit einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag für die Ortsgemeinde Lieser und darüber hinaus leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehe ich Ihnen nun für Fragen zum Haushaltsentwurf 2026 der Ortsgemeinde Lieser und allgemeinen Fragen zur Verbandsgemeinde zur Verfügung.“

Im Anschluss daran gab Ratsmitglied Stefan Koch eine persönliche Erklärung zu der vorgelegten Haushaltssatzung ab.

Nachdem alle Fragen zu der Zufriedenheit der Ratsmitglieder beantwortet wurden, stellte Ortsbürgermeister Christian Büscher die vorgelegte Haushaltssatzung 2026 zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit sowie Einbau einer Dachgaube, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 44, Paulsstraße

Der Ortsgemeinderat Lieser erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zur Bauvoranfrage zur Klärung der grundsätzlichen Bebaubarkeit, Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück 109/7, verlängere Mozartstraße (Außenbereich)

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt, die Zustimmung zur Bauvoranfrage unter der Bedingung des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrags im Zuge einer späteren Bauantragstellung zu erteilen. Regelungsinhalt des Vertrags soll der Ausbau der Zufahrt (Flur 25, Flurstück 110/2) auf eigene Kosten des Vorhabenträgers auf eine tatsächliche Mindestbreite von 3,00 m bis zum Gebäude sein. Die dauerhafte Nutzung der Zufahrt ist anschließend durch Baulast zu sichern. Zudem soll das Vorhaben ausschließlich der dauerhaften Wohnnutzung im Sinne des § 246e BauGB („Bau-Turbo“) dienen. Die Zustimmung wird unabhängig von der abschließenden Prüfung durch die Kreisverwaltung erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Büronutzung, Garage, Gemarkung Lieser, Flur 14, Flurstück 342, Rieslingweg

Der Ortsgemeinderat Lieser hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag nicht erteilt. Zwischenzeitlich wurde die Planung überarbeitet, sodass eine erneute Beteiligung der Ortsgemeinde erforderlich ist.

Der Gemeinderat erteilt das antragsgemäße Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag und stimmt den beantragten Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wie folgt zu:

- Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen GRZ um 0,05 zu, falls die Parkplätze sich als tatsächlich unversiegelt darstellen sollten. Sollten die Parkplätze versiegelt sein, sind die Eigentümer dazu verpflichtet, die Versiegelung wieder zu entfernen und die Parkplätze unversiegelt herzustellen.
- Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im vorderen Grundstücksbereich um 0,35 Meter zu.
- Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung hinsichtlich der Ausweisung von 2 Parkplätzen außerhalb der ausgewiesenen Baugrenzen zu.

Mitteilungen und Anfragen

Aus der Mitte des Rates kamen folgende Anfragen:

- Die **Apfelbäume auf dem Lieserer Flur**, Richtung Siebenborn, befinden sich in keinem guten Zustand. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass der Rückschnitt bereits geplant ist. Die Fläche war bisher verpachtet; der Pachtvertrag wurde inzwischen seitens der Ortsgemeinde gekündigt. Nach Abschluss der Pflegemaßnahmen ist eine erneute Verpachtung vorgesehen.
- Der **Flohmarkt** findet derzeit lediglich zweimal jährlich statt, während in anderen Gemeinden häufiger Veranstaltungen dieser Art angeboten werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Flohmärkte stets gut besucht und auch finanziell für die Ortsgemeinde erfolgreich waren. Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass die derzeitige Betreiberin nur zwei Termine im Jahr durchführen möchte und auch künftig eine Zusammenarbeit mit ausschließlich professionellen Veranstaltern angestrebt wird. Der

zuständige Ausschuss soll zunächst beraten, ob eine häufigere Durchführung des Flohmarkts gewünscht ist.

- Es wurde an Bürgermeister Wächter die Frage gerichtet, welche Lösungsansätze für den zukünftigen **Umgang mit maroden Weinbergsmauern** vorgesehen sind. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Instandhaltung derzeit überwiegend zulasten der Winzer erfolgt, da kaum Fördermittel zur Verfügung stehen und eine Flurbereinigung gegenwärtig nicht wirtschaftlich erscheint. Nach Auffassung des Rates ist es erforderlich, den politischen Druck durch die Kommunalpolitik und die Verbände – insbesondere nach der Landtagswahl – weiterhin aufrechtzuerhalten. Bürgermeister Wächter informierte, dass er gemeinsam mit Landrat Andreas Hackethal bereits Gespräche zu möglichen Lösungsansätzen initiiert habe und beabsichtige, diese nach der Landtagswahl weiter zu intensivieren.

- Der **Förderverein Paulskirche** hat drei neue Bänke für Angehörige an der Leichenhalle auf dem Friedhof aufgestellt. Im Rat wurde angeregt zu prüfen, ob zusätzlich neue Bänke für Friedhofsbesucher vorgesehen werden können. Der Ortsbürgermeister sagte zu, sich der Angelegenheit anzunehmen und die Möglichkeiten einer ergänzenden Aufstellung zu prüfen.

- Die nächste **Generationenfahrt**, durchgeführt vom kath. Gemeindeteam Peter und Paul Lieser und der Ortsgemeinde, findet am 08.04.2026 statt. Dies nahm der Rat zur Kenntnis.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.